

# Ischgl: Hat wieder wer das Licht ausgemacht?

**Gastkommentar.** Das Urteil des Obersten Gerichtshofs im Fall Ischgl hat verheerende Auswirkungen: Einmal natürlich für die Ischgl-Opfer, aber auch für alle, die auf die Grundrechtecharta und den europäischen Rechtsschutz vertrauten.

VON PETER HILPOLD

Die Vorfälle in Ischgl im März 2020, zu Beginn der Coronapandemie, haben aufgrund der vielen Toten, schweren Gesundheitsbeeinträchtigungen von Touristen und weitreichender Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen in Deutschland und in anderen Ländern weltweit für Aufmerksamkeit gesorgt. Den Behörden wurde auf vielen Ebenen Versagen vorgeworfen.

Opfer dieser Vorfälle beziehungsweise deren Angehörige haben versucht, über Amtshaftungsklagen die Republik Österreich zur Verantwortung zu ziehen. Diese Forderungen wurden vom Obersten Gerichtshof (OGH) letztinstanzlich abgewiesen. In Erinnerung kommt der Fall „Kaprun“ des Jahres 2000, bei dem die Opfer ebenfalls leer ausgegangen sind – und sich mit dem richterlichen Trost begnügen mussten, auf überirdischer Ebene habe wohl jemand „das Licht ausgemacht“.

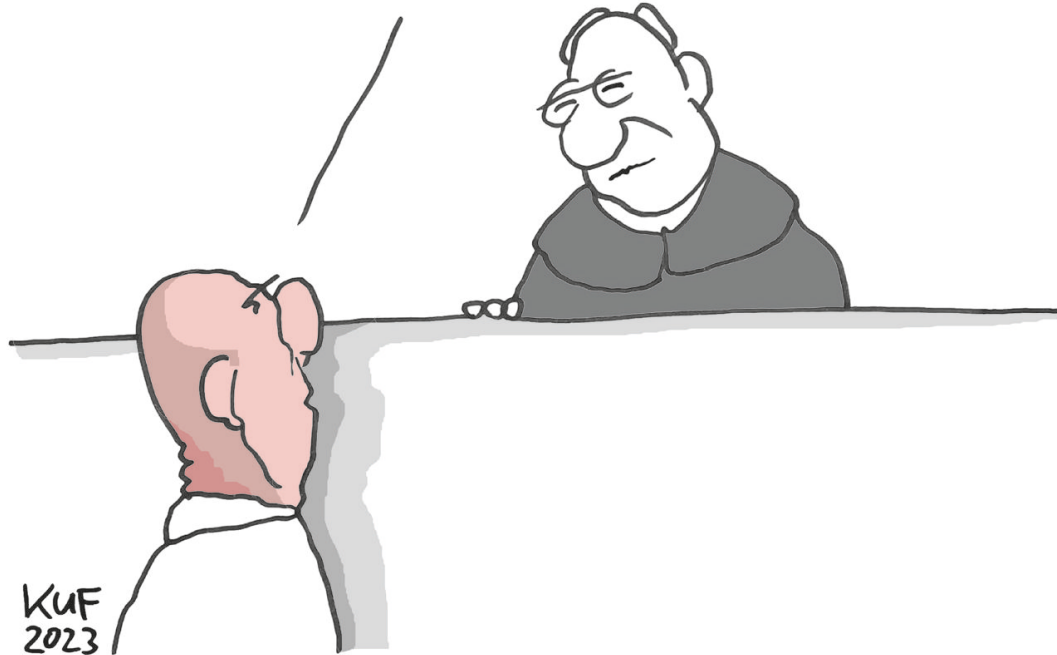
## Ruf nach effektiver Umsetzung

Das Epidemiegesetz diene ausschließlich dem Schutz der Allgemeinheit, nicht jenem des Einzelnen, meinte der OGH. Diesbezüglich stellt sich nicht nur die Frage, ob ein solcher Zugang modernen Rechtsschutzbedürfnissen gerecht werden kann, sondern im Besonderen, wie ein solcher Ansatz mit der europäischen Grundrechtecharta (GRC) vereinbar ist.

Die Kläger haben auf das EU-Recht verwiesen und auch eine Vorlage beim EuGH beantragt. Die Vorlage wurde verweigert – mit einer Argumentation, die nicht nur in Österreich, sondern EU-weit zu intensiven Debatten führen sollte.

Bekanntlich ist der Anwendungsbereich der GRC ursprünglich eng gefasst worden, wobei der EuGH diesen aber erweiternd ausgelegt hat. Die Grundrechtecharta, ein äußerst innovatives Dokument, das einen Quantensprung in der Entwicklung der europäischen Rechtsstaatlichkeit bedeuten könnte, fristet aber immer noch in vielerlei Hinsicht ein Mauerblümchendasein und wird von den nationalen Gerichtsbarkeit zum Teil ignoriert oder unzulänglich angewandt. Der Ruf nach einer wirksamen Umsetzung des Dokuments – mehr als 20 Jahre nach seiner Proklamierung, weit mehr als zehn Jahre nach sei-

ICH MÖCHTE GERNE MEINE EUROPÄISCHEN GRUNDRECHTE AUFFRISCHEN UND AN DEN NEUEN SUBTYP BA.2.86 ANPASSEN



ner Verankerung im EU-Primärrecht – wird immer lauter.

Auf Tagungen werden Strategien für die Schaffung von Transparenz in diesem Bereich gefordert. Für den Fall, dass die nationale Rechtsprechung nicht bereit sein sollte, die GRC wirksamer umzusetzen, wird eine klarere positivrechtliche Verzahnung der Charta mit nationalem Recht (insbesondere über eine Abänderung von Art. 51 GRC) verlangt.

Der OGH tritt mit der vorliegenden Entscheidung der erweiternden Anwendung der GRC klar entgegen – mit einer Argumentation, die Anlass zur intensiven Debatte nicht nur in Österreich sein dürfte, auch was die zitierte Literatur und Rechtsprechung und deren Anwendung auf den vorliegenden Sachverhalt anbelangt.

## In Grauzonenbereichen

Im Wechselspiel unionsrechtsfreundlicher und souveränitätsbetonender Auslegungen bleibt es nationalen Gerichten – auch wenn Haftungsfragen mit potenziell sehr hohen Schadenersatzforderungen anstehen – natürlich unbenommen, sich in Grauzonenbereichen in der einen oder anderen Form zu

positionieren. Angesichts der Dimension der hier zur Diskussion stehenden Themen und der vielen noch ungeklärten Fragen in diesem Bereich wäre aber eine Vorlage beim EuGH wohl dringend angezeigt gewesen.

Was nun? Diese Entscheidung legt in ihren Konsequenzen die gesamten Schwächen des internationalen und europäischen Grundrechtsschutzes auf nationaler Ebene offen. Einzelne haben bekanntlich keinen unmittelbaren Zugang zum EuGH; sie sind von der Vorlage durch nationale Instanzen abhängig. Das von Opfervertretern in den Medien bereits angedachte Instrument der Staatshaftungsklage ist weitgehend totes Recht geblieben.

## DER AUTOR



**Dr. Peter Hilpold** (\* 1965) studierte Rechtswissenschaften, Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre. Seit 2001 Professor für Völker-, Europa- und Vergleichendes Öffentliches Recht an der Universität Innsbruck.

Der Ausgang eines solchen Verfahrens ist absehbar.

Eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wäre zwar kostenlos, ist aber weitgehend aussichtslos. Mit einer Zulassungsrate von fünf Prozent kann man diesen Weg nunmehr weitgehend außer Acht lassen. Renommierte Rechtsexperten protestieren vehement gegen diesen Zustand.

## Überfällige Präzisierung

Das EGMR-System bedürfte dringend einer umfassenden Reform. Die weitgehende Ex-ante-Aussichtslosigkeit von EGMR-Beschwerden scheint bekannt zu sein (prominente Anwälte raten von einer Beschwerde mittlerweile präventiv ab!), aber nicht der breiteren Öffentlichkeit; dasselbe gilt wohl auch für Teile der Wissenschaft.

Dennoch muss zumindest für die weitere Zukunft Optimismus gewahrt bleiben. Denkbar wäre etwa ein Vertragsverletzungsverfahren durch Heimatstaaten von betroffenen Bürgern (z. B. Deutschland). Auch wenn der Ausgang eines solchen Verfahrens natürlich nicht vorausgesagt werden kann, würde auf diesem Weg zumindest

eine überfällige Präzisierung des Anwendungsbereichs der GRC durch die höchste zuständige EU-Instanz erreicht werden.

Bekannt ist jedoch, dass EU-Mitgliedstaaten nur sehr ungern diesen Weg beschreiten. Die Mautklage Österreichs hat aber gezeigt, dass dieser Weg in einzelnen Fällen unverzichtbar ist (insbesondere bei eklatanter Untätigkeit der EU-Kommission, die eigentlich die „Hüterin des EU-Rechts“ wäre).

Eine weitere Hoffnung besteht darin, dass die „Ischgl-Entscheidung“ in die Beratungen über die Reform des EU-Rechts einfließt und einen maßgeblichen Anstoß liefert, den Anwendungsbereich der GRC definitiv zu klären.

## Neue Beobachtungsstellen

Ein weiterer Gedanke sei noch kurz angesprochen, der zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit in Österreich im Allgemeinen sowie der Achtung des EU-Rechts im Besonderen nützlich sein kann. In der jüngeren Vergangenheit wurde immer wieder die Schaffung von „Judikatur-Beobachtungs- und -kommentiereinrichtungen“ vorgeschlagen – konkret in Bezug auf die VfGH-Judikatur. Aber dieser Ansatz ließe sich natürlich erweitern.

Die betreffenden Vorschläge sind teilweise auf massive Kritik gestoßen, da der Vorwurf laut wurde, diese Einrichtungen würden zu stark im Einwirkungsbereich der betreffenden Gerichte und in Besetzung mit personeller Doppelfunktion konzipiert, wodurch klare Interessenkonflikte geschaffen würden, mit Ergebnissen, die sogar kontraproduktiv wären.

Die Schaffung von unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen dieser Art, mit internationaler Besetzung und unter Schaffung von Vorkehrungen, die die absolute Unabhängigkeit der darin wirkenden Experten garantieren könnten, wäre hingegen ein enormer Gewinn für Österreich – und weit darüber hinausgehend!

Als Vorbild könnte das Max-Planck-Institut für Internationales, Europäisches und Regulatorisches Verfahrensrecht in Luxemburg dienen. Um im eingangs erwähnten Bild zu bleiben: Damit könnte Licht angemacht werden, das weit über Österreich hinaus ausstrahlen könnte!

E-Mails an: [debatte@diepresse.com](mailto:debatte@diepresse.com)

## PIZZICATO

### Letzte Generation

Neulich trat die Letzte Generation der FPÖ in einem Video auf. Eine weitere wird es wegen des Bevölkerungswandels nicht mehr geben. Allerdings: Vor ihrem Verschwinden ist die FPÖ noch einmal groß da. Das war schon bei den Dinosauriern so, beim antiken Makedonien und bei Sebastian Kurz. Gestern im Parlament hätte sie beinahe schon die Mehrheit gehabt. Blöderweise trug sich der Lebensmittelskandal dort jedoch bereits am Vortag zu. „Bohnen-Falafel streckt das Parlament nieder!“, titelte „Heute“.

Hätte es „Käferbohnen-Falafel mit Kürbis-Hummus und Tabouleh“ erst am gestrigen Plenartag gegeben, die Grünen wären reihenweise ausgefallen, die Neos zum Teil, von der SPÖ nur die bodenständigen Abgeordneten aus den Bundesländern nicht und der progressiv erscheinende Teil der ÖVP hätte sich ebenso krank melden müssen. Lediglich die Freiheitlichen wären in voller Stärke übriggeblieben. Dass dort jemand Käferbohnen-Falafel mit Kürbis-Hummus und Tabouleh bestellt hätte, ist so gut wie auszuschließen bzw. er hätte umgehend zum Rapport ins „Stasi-Verhörzimmer“ müssen. Denn in der FPÖ gilt seit jeher der Grundsatz: „Waffel statt Falafel“. Allerdings kommt jetzt ja bald wieder Corona. Da hat die FPÖ dann erneut eine Chance auf eine Mehrheit. Denn was es nicht gibt, kann einem auch nichts anhaben. (oli)

E-Mails an: [oliver.pink@diepresse.com](mailto:oliver.pink@diepresse.com)

## LESERPOST

**Leserbriefe bitte an:**  
Die Presse, Hainburger Straße 33,  
A-1030 Wien oder an  
[leserbriefe@diepresse.com](mailto:leserbriefe@diepresse.com)

### Vielleicht die wichtigste Tugend: Resilienz

„Der gekränkte Mensch“ von Vladimir Vertlib, „Spectrum“, 26.8.

Recht hat er, sage ich zu den Ausführungen des zehn Jahre jüngeren Vertlib. Trotzdem bleibt sein Text unbefriedigend und erfüllt den Titel ungenügend. Wenn alle Menschen sich mit ihren Kränkungserscheinungen herumschlagen, helfen uns die Erzählungen unserer Neurotisierungen offensichtlich nicht recht weiter, vor allem, wenn erhellende Ableitungen ausbleiben.

Wichtig wäre ein Angebot von Erfolgsstrategien zur Bewältigung, die man Gekränkten anbieten kann. Z. B. die Sicht auf übergeordnete Ziele, Stärkung des Selbstwertgefühls, Einbettung in Gemein-

mes, Beruhigung der Angstlagen, die Fähigkeit, über sich und die Welt zu lachen. Wir bilden immer Lager aus, weil wir nicht anders können: Tolerieren wir uns und die anderen. Vielleicht die wichtigste Tugend, die es für jeden Einzelnen zu entwickeln gilt: Resilienz.  
Erhard Petzel, 5020 Salzburg

### Tausende ohne Zugang zu ihrem Traumberuf

„Kurz vor dem Kollaps: Reden wir unser Gesundheitssystem schlecht?“, LA von Köksal Baltacı, 28.8.

In den Artikeln über den immer dramatischeren Zerfall unseres Gesundheitssystems wird eine entscheidende Ursache m. M. n. unterbelichtet: Es waren immer politische Entscheidungen, die dazu geführt haben, dass an medizinischen Universitäten, aber vor allem auch an allen anderen Ausbildungsstätten des Gesundheitspersonals (Pflege, Radiologietechnologie, Physiotherapie, ...) enorme und künstliche Aufnahmehürden geschaffen worden sind, die dazu

führen, dass Tausende motivierte junge Menschen jedes Jahr ihren Traumberuf nicht ergreifen dürfen.

Es war ein absurder Gedanke der Politik, dass man jeden Lebensbereich „akademisieren“ muss. Die Ausbildungsqualität hat sich nicht wesentlich erhöht, im Gegenteil: Durch den Mangel in allen Bereichen ist die praktische Ausbildung deutlich schlechter geworden. Wenn man bedenkt, wie dramatisch schon die derzeitige Personalsituation allorts ist und wie lang die Ausbildung mittlerweile selbst für relativ einfache Tätigkeiten im Gesundheitsbereich dauert, wird einem angst und bang...

Somit gilt die Aufforderung an die Politik, nicht den Zustand zu beklagen, sondern sofort die Aufnahmehürden zu beseitigen und Geld nicht nur in die Gehälter der schon Beschäftigten zu pumpen, sondern massiv in Ausbildungsstellen zu investieren! Interessenten gäbe es genug, und dann kann der völlige Zusammenbruch vielleicht noch verhindert werden! ➤

Doz. Dr. Markus Reiter, 2102 Bisamberg